

## Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Weeze schreibt zur Kanalsanierung - Hauptsammler und GAL, Abschnitt 6 - Kanalsanierung und Tiefbauarbeiten - öffentlich aus.

**Leistungen u. a.:** Grabenlose Kanalsanierung von 125 Stck. Kanal-Hausanschlussleitungen DN 100 bis DN 150

Herstellung von 31 Stck. Baugruben für offene Kanalreparaturen

Sanierungen in 910 m RW-Kanälen, davon rd. 25 m Schlauchliner DN 300, rd. 60 Stck. grabenlose Reparaturen

Sanierungen in 1.010 m SW-Kanälen, davon rd. 540 m

Schlauchliner DN 200 bis DN 250, rd. 60 Stck. grabenlose Reparaturen

Sanierung von rd. 20 Stck. RW und SW-Kanalschächten

Baubeginn : Januar 2019  
Fertigstellungstermin : Mai 2019

Submission : 16.10.2018, 14:00 Uhr  
Rathaus Weeze, Sitzungssaal, 3. Etage

Bindefrist : 30.11.2018

Sicherheiten : 5 % der Auftragssumme als Vertragserfüllungsbürgschaft  
3 % der Abrechnungssumme als Gewährleistungsbürgschaft

Verjährungsfrist : 5 Jahre

Die Ausschreibungsunterlagen stehen ab dem 01.10.2018 kostenlos auf den Internetseiten der Gemeinde Weeze – [www.weeze.de](http://www.weeze.de) -> Aktuelles -> Ausschreibungen - zum Download bereit.

**Die Bieter sind aufgefordert, nach dem Download der Ausschreibungsunterlagen eine Mail mit Firmenangaben unter dem Stichwort „Ausschreibung Kanalsanierung Hauptsammler und GAL, Abschnitt 6“ an die Adresse [info@weeze.de](mailto:info@weeze.de) zu senden, damit die Antworten auf Bieteranfragen allen Bietern gleichzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Bieter, die dies nicht möchten, haben in diesem Fall selbst dafür Sorge zu tragen, dass Sie sich auf dem aktuellsten Informationsstand halten.**

Die vorzulegenden Nachweise sind der Aufforderung zur Angebotsabgabe zu entnehmen.

Die Angebote sind ausschließlich in einem verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag mit dem Stichwort „Ausschreibung Kanalsanierung Hauptsammler und GAL, Abschnitt 6“ bis 16.10.2018, 14:00 Uhr, beim Fachbereich 1, Zimmer 31, einzureichen.

Zur Angebotseröffnung sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Alle Zahlungen werden bargeldlos nach Maßgabe des § 16 der VOB/B geleistet.

Vergabeprüfstelle gemäß § 21 VOB/A ist der Landrat Kleve als Kommunalaufsichtsbehörde.

Weeze, 26.09.2018

Gemeinde Weeze  
Der Bürgermeister